



ANTRAG DES STADTRATES
WEISUNG ZU HANDEN
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. GGR 2020/089
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBURO 20. Juli 2020
VORBERATUNG
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.06 **Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT **Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon**

GESCH.-NR. SR 2020-0675
BESCHLUSS-NR. SR 2021-8
VOM 21.01.2021
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Sicherheit
REFERENT Wyss Salome



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR. 2021-9

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

33

STRASSEN

33.06

Öffentliche Plätze und Anlagen

BETRIFFT

Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon;

Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses; Verabschiedung der Antwort bzw. der Berichterstattung zu Händen des Grossen Gemeinderates

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Präsidiales



ANTRAG DES STADTRATES VOM 20. JULI 2020

GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR. SR

GESCH.-NR. GGR 2020/089

VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 15. Juli 2020 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/089):

ANTRAG

Da im Zentrum von Effretikon gemäss Medien keine Parkplätze für Motorräder vorhanden sind und in naher Zukunft auch keine geplant sind, wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, wo Parkplätze für Motorräder im Zentrum von Effretikon erstellt werden können.

BEGRÜNDUNG

Im „Zürüst“ ist am 13. Juli ein Artikel mit dem Titel: „Töfffahrer sollen am Stadtrand parkieren“ veröffentlicht worden. Darin heisst es, dass es im Zentrum von Effretikon keine Parkmöglichkeiten für Motorräder (inkl. Elektro- und Motorroller) gibt und in naher Zukunft auch keine geplant sind.

Der MIV, und damit natürlich auch Motorräder und Roller dürfen nicht diskriminiert werden, denn sie bezahlen nicht nur Verkehrsabgaben, sie sind selbstverständlich auch gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer und zudem auch Konsumenten für das lokale Gewerbe.

Auch der Stadtrat anerkennt im IAFP 2021-2025, dass im Rahmen des „Masterplans Bahnhof West“ eine Erweiterung des Parkplatzangebots nötig ist.

Im „Zürüst“-Artikel ist auf die Frage „Wo sollen Motorradfahrer im Zentrum Effretikon legal parkieren?“ die doch sehr fragwürdige Antwort der Stadtpolizei zu lesen: „Wir erachten das Zentrum als kein geeigneter Treffpunkt für Motorräder und empfehlen einen ausserhalb liegenden Parkplatz, wo die Bevölkerung nicht gestört wird!“

Motorräder sind wie alle Motorfahrzeuge Typengeprüft und für alle Strassen zugelassen.

Es ist nicht die Aufgabe der Stadtpolizei eigenmächtig gewisse Verkehrsteilnehmer zu diskriminieren. Abgeänderte und damit zu laute Motorfahrzeuge sind gemäss geltendem Recht bereits heute gesetzeswidrig und die Halter werden gebüsst.

Was die Aussage der Stadtpolizei Illnau-Effretikon zusätzlich fragwürdig macht ist die Tatsache, dass gemäss Geschäftsbericht 2019 erst kürzlich das alte Polizeimotorrad der Stadtpolizei durch ein neues ersetzt wurde...

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 20.07.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 01.10.2020

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 01.10.2020

FRIST: 01.10.2021



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 20. JULI 2020

GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR. SR

GESCH.-NR. GGR 2020/089

BERICHT DES STADTRATES

AUSGANGSLAGE

Auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon bestehen diverse Parkflächen für motorisierte zweispurige Fahrzeuge. Der Parkraum ist in drei Parkzonen (Zone A = Zentrumszone, Zone B = weisse Zone mit Parkschiebenpflicht und Zone C = übriges Stadtgebiet und Aussenwachten) geteilt.

Die Parkiervorschriften des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes sind in der Parkverordnung (ParkVO; IE 700.01.02) und in der Parkierbroschüre (ParkIE; IE 700.05.02) festgehalten.

Mit Ausnahme des Sportzentrums Effretikon sind auf dem Stadtgebiet keine markierten und signalisierten Parkplätze für Motorräder ausgeschieden. Vor dem Haupteingang des Sportzentrums sind zwölf gebührenfreie Parkfelder angeordnet.

Verschiedentlich stellten die Fahrer ihre Motorräder auf Parkfeldern für Personenwagen ab. Grundsätzlich sind Parkfelder für Motorräder gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eigens markiert und signalisiert.

Das Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, zeigt Handlungsbedarf auf, weshalb nach Lösungen gesucht wurde.

PARKPLATZMÖGLICHKEITEN

KURZFRISTIG TEMPORÄRE LÖSUNG

Parkfelder für Motorräder müssen aufgrund von sogenannten Zentral- und Seitenständen erhöhten Belastungen standhalten. Eine asphaltierte Fläche genügt diesen Anforderungen nicht, da an warmen Tagen der Asphalt aufweicht und die Motorradstände Belagsschäden verursachen. Der Parkplatz «Hinterbüel» umfasst zwei betonierte Personenwagen-Parkfelder, welche sich als Motorradparkflächen eignen.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2021 beschlossen (SRB-Nr. 2021-8 vom 21. Januar 2021), diese zwei Personenwagen-Parkfelder als Motorradparkfelder auszuscheiden, zu markieren und zu signalisieren. Die Fläche dürfte sechs bis acht Motorrädern Platz bieten.

Anderweitige Parkflächen stehen zurzeit nicht zur Verfügung, ohne dass dafür ein entsprechender baulicher Aufwand betrieben werden müsste. Aufgrund der andauernden Zentrumsentwicklung würden solche Bestrebungen nur zu kurzfristigen Lösungen führen.

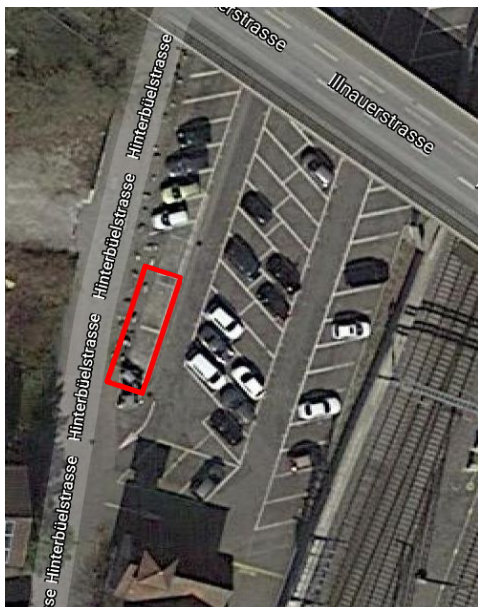


ANTRAG DES STADTRATES VOM 20. JULI 2020

GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR. SR

GESCH.-NR. GGR 2020/089



Rotmarkierter Rahmen:
geplante Motorradparkfelder

ZUKÜNFTIGE MOTORRADPARKFELDER

Im Rahmen der geplanten Überbauung wurde das Zentrum von Effretikon in diverse Baufelder geteilt. Gemäss der aktuellen städtischen Bau- und Zonenverordnung (BZO; IE 400.01.01) sind bei Bauten Pflichtparkplätze für Personenwagen zu berücksichtigen. Eine Regelung für separate Motorradparkplätze ist nicht vorhanden. Die sich aktuell in Totalrevision befindende Bau- und Zonenverordnung sieht dazu nun folgenden Wortlaut vor: «Der Bedarf an Abstellplätzen für Motorräder beträgt minimal 10 % der zu erstellenden Zahl an Abstellplätzen für Personenwagen, wobei die Bruchteile unter der Hälfte abgerundet werden».

Wo die Motorradparkplätze letztendlich zu liegen kommen, werden zukünftige Baugesuche für die Zentrumsbauten zeigen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE GEBÜHRENERHEBUNG

Das Parkieren mit Motorwagen auf dem Parkplatz Hinterbüel ist gestützt auf die städtische Parkierverordnung (ParkVO; IE 700.01.02) in Verbindung mit dem städtischen Gebührenreglement (GebRgl; IE 200.02.01, G.6.6.3) kostenpflichtig.

Die rechtlichen Grundlagen für die Gebührenerhebung abgestellter Motorräder auf dem Parkplatz Hinterbüel fehlten zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 den Geltungsbereich «Parkieren gegen Gebühr» mittel Änderung der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) auf alle Fahrzeuge und damit auch auf Motorräder ausgedehnt. Die Verordnungsänderung trat per 1. Januar 2021 in Kraft.

Demzufolge ist diese Grundlage in der Parkverordnung und im Gebührenreglement zu ergänzen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 20. JULI 2020

GESCH.-NR. 2020-0675

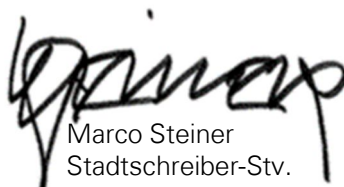
BESCHLUSS-NR. SR

GESCH.-NR. GGR 2020/089

Dem Stadtrat ist bewusst, dass er mit der sofortigen Schaffung der Motorradparkplätze im Hinterbüel dem Anliegen des Postulanten nicht vollkommen entsprechen kann. Er ist aber überzeugt, den aktuell herrschenden Mangel an Motorradparkplätzen im Rahmen der anstehenden Zentrumsentwicklung beheben zu können und somit dem Anliegen in näherer Zukunft gerecht zu werden. Er beantragt daher, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 25.01.2021